

# Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises • Insel Silberau 1 • 56129 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltungen  
Bad Ems-Nassau  
Diez  
Aar-Einrich  
Loreley  
Nastätten

Stadtverwaltung Lahnstein

Aktenzeichen:

5/50-Jugendschöffenwahl

Sachbearbeiter:

Frau Beate Mies

Durchwahl:

☎ (02603) 972-238

Telefax:

(02603) 972-6238

Zimmer:

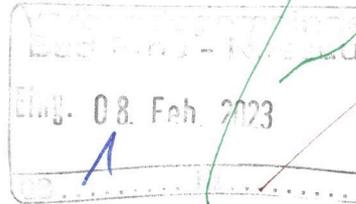
239

Email:

beate.mies@rhein-lahn.rlp.de

Datum:

07.02.2023



## Vorschläge für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen- und schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 18.01.2023 übersenden wir Ihnen das Schreiben des Landgerichts Koblenz vom 30.01.2023 zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

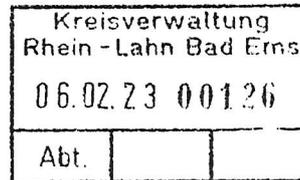
Beate Mies

<b>Servicezeiten:</b> montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	<b>Email:</b> information@rhein-lahn.rlp.de	<b>Gläubiger-Ident-Nr.:</b> DE71ZZZ00000064069
	<b>Internet:</b> http://www.rhein-lahn-kreis.de	Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX
	<b>Dienstgebäude:</b> Insel Silberau 1 • 56129 Bad Ems	Postbank Frankfurt IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBKDEF33XXX
		Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE



Landgericht Koblenz | 56065 Koblenz

**-Einschreiben gegen Rückschein-**  
Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis  
-Jugendamt-  
Insel Silberau  
56130 Bad Ems



Karmeliterstraße 14  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 102-0  
Telefax 0261 102-1503  
lgko@ko.jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	30.01.2023
322 E – 7/22		Andrea Sterczyk, JAF	0261 102- 1516	
Bitte immer angeben!		Andrea.Sterczyk@ko.jm.rlp.de	0261 102- 1503	

**Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen**  
**VV des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06.Dezember 2022 (JM 3221-0002) – JBI. 2022, S. 135, gültig ab 01.01.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für die Wahlperiode 2024 - 2028 erforderlichen Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffinnen und –schöffen sind von den Amtsgerichten des Bezirks auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu wählen (§ 35 Abs.1 JGG).

Ich bitte daher den Ausschuss zu veranlassen, den Amtsgerichten geeignete Personen vorzuschlagen.

Auf die Bestimmungen der §§ 32-34 GVG weise ich hin. Alle hier aufgeführten Personen **dürfen nicht** in die Listen aufgenommen werden, auch wenn es in den Bestimmungen „sollen nicht“ heißt.

Hinsichtlich der Ersatzschöffen bitte ich zu beachten, dass nur solche Personen zu benennen sind, die am Sitz des Gerichts, an dem sie tätig werden sollen, oder in dessen nächster Umgebung wohnen (Nr. 3.8 der o.g. VV).

1/3

**Sprechzeiten**

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag 09.00-12.00 Uhr

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts [www.lgko.justiz.rlp.de](http://www.lgko.justiz.rlp.de). Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.

**Verkehrsanbindung**

Bus ab KO Hauptbahnhof

Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater

Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

**Parkmöglichkeiten**

Tiefgarage Schloss oder

Tiefgarage Görresplatz



Seit 01.01.2023 gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen die o.g. neue VV des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06. Dezember 2022 (JM 3221-0002) – JBl. 2022, S. 135. Hier bitte ich insbesondere die Neufassung von Nr. 2.4 sowie 2.15 der VV (i.V.m. Nr. 5 der VV) zu beachten. Demnach sind in die Vorschlagslisten u.a. (nur noch) das Geburtsjahr (bisher Geburtsdatum und Geburtsort) sowie der Wohnort einschließlich Postleitzahl (bisher Wohnanschrift) aufzunehmen. Im Anschluss an die Auflegung sind den Amtsgerichten jedoch um die Wohnanschrift sowie Geburtsdatum und –ort ergänzte Vorschlagslisten zu übersenden.

Die im Folgenden angegebenen Zahlen berücksichtigen bereits, dass in die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Zahl der benötigten Jugendhaupt- und ersatzschöffinnen und –schöffen aufgenommen werden sollen, und zwar Männer und Frauen in gleicher Zahl. Weniger als die unten angegebene Zahl der Schöffinnen und Schöffen dürfen nicht vorgeschlagen werden.

Wegen des Verfahrens darf ich auf Nr. 5 der vorbezeichneten Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen verweisen.

1. Dem Amtsgericht Diez sind an Jugendschöffen mindestens 10 weibliche und 10 männliche Jugendhauptschöffen sowie weitere 12 Ersatzschöffinnen und 12 Ersatzschöffen vorzuschlagen, wobei die Ersatzschöffen/-innen am Sitz des Gerichts oder in nächster Umgebung ihren Wohnsitz haben sollen.
2. Dem Amtsgericht Lahnstein sind mindestens 10 weibliche und 10 männliche Jugendhauptschöffen sowie weitere 8 Ersatzschöffinnen und 8 Ersatzschöf-

2/3

**Sprechzeiten**

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag 09.00-12.00 Uhr

Der Zutritt zu öffentlichen

Sitzungen ist stets möglich

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts

[www.lgko.justiz.rlp.de](http://www.lgko.justiz.rlp.de). Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.

**Verkehrsanbindung**

Bus ab KO Hauptbahnhof

Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater

Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

**Parkmöglichkeiten**

Tiefgarage Schloss oder

Tiefgarage Görresplatz



fen vorzuschlagen, wobei die Ersatzschöffen/-innen am Sitz des Gerichts oder in nächster Umgebung ihren Wohnsitz haben sollen.

3. Dem Amtsgericht St. Goar sind mindestens 2 weibliche und 2 männliche Jugendhauptschöffen vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stephan Rüll)

**Sprechzeiten**

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag 09.00-12.00 Uhr

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts [www.lgko.justiz.rlp.de](http://www.lgko.justiz.rlp.de). Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.

**Verkehrsanbindung**

Bus ab KO Hauptbahnhof

Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater

Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

**Parkmöglichkeiten**

Tiefgarage Schloss oder

Tiefgarage Görresplatz